

Vorlage-Nr. 14/981

öffentlich

Datum: 11.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Jung, Herr Krieger

Kulturausschuss	24.02.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	29.02.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Substanzerhalt Kulturelles Erbe
hier: Beantwortung des Antrags 14/81**

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden zur Kenntnis genommen.
Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 362.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 ff. in Höhe von 539.500 €/Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015, 026, 028		
Erträge:		Aufwendungen:	362.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	362.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Zusammenfassung:

Mit Antrag-Nr. 14/81 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollen die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Die Museen und Kulturdienste des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege verfügen über beträchtliche Bestände an historisch wertvollem Kulturgut, die hochgradig gefährdet sind. Papierdokumente zerfallen, Bilder verlieren an Farbe, Magnettonbänder lösen sich auf. Überdies sind Kulturobjekte permanent der Gefahr von Feuer, Wasser, Vandalismus und Katastrophen ausgesetzt.

Allein die Menge der aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung strategischer Ziele zu verfilmenden oder zu digitalisierenden Kulturobjekte des LVR ist gewaltig.

Die Verwaltung hat sich das strategische Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Datenpool mittels VESPA zu generieren und bis 2050 alle Objektbestände und Daten des Dezernates 9 nach fachlichen Kriterien zu sichern, mit Hilfe von angemessenen Systemen zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. In 2011 wurden Mittel in Höhe von 125.000 Euro und seit 2012 jährlich 250.000 Euro zur Digitalisierung gefährdeten Kulturguts zur Verfügung gestellt.

Wie mit den Vorlagen 14/243 und 14/447/1 berichtet, bietet das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA-NRW) die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW. Die Beteiligung am DA-NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR.

Die Verwaltung hat den Aufgabenbereich „Digitalisierung“ überprüft und beabsichtigt, zwei Digitalisierungszentren des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler „Archiv“ und im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf „Medien“ auszubauen.

Die von der Verwaltung erarbeitete Stellenbedarfsanalyse hat den im Folgenden dargestellten personellen Bedarf ergeben :

- LVR-AFZ, Papierrestaurierung:

Weiterentwicklung der Papierrestaurierung durch Besetzung vakanter Stellenanteile (E 9, Restauratorin/Restaurator) in der Restaurierungswerkstatt Papier im Umfang von 24 Stunden

- LVR-AFZ, Mikroverfilmung:

Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Reprografie durch Anhebung einer bislang nach E2 ausgewiesenen Stelle nach E5

- LVR-AFZ, Archivberatung:

Abdeckung eines breiten Spektrums der Beratungstätigkeit durch Besetzung einer bisher nach E8 ausgewiesenen Stelle mit einer Fachwissenschaftlerin / einem Fachwissenschaftler (E13 plus Zulage nach E14)

- LVR-AFZ, Archiv des LVR:

Umwandlung einer Stelle, E 8, in eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (E9 g. D.) aufgrund der neuen Aufgabenzuweisung zur Betreuung elektronischer Unterlagen sowie die sofortige Wiederbesetzung einer Stelle Fachwissenschaftlerin / Fachwissenschaftler notwendig E 13 plus Zulage nach E14

- LVR-ZMB, Archiv:

Zur wissenschaftlichen Erschließung und Weiterentwicklung des Archivbestandes ist die Anhebung einer Stelle E 8 nach E 13 plus Zulage nach E14 vorgesehen

-LVR-ZMB, High-End-Digitalisierung:

Die Beratungskompetenz bei Projekten zur Fotodigitalisierung sowie die Beurteilung und Qualitätssicherung der Scanergebnisse kann gewährleistet werden durch Umwandlung von zwei im Stellenplan vorhandenen Dienstposten E3 in zwei Stellen als Scanner-Operatorin / Scanner-Operator E6

- LVR-ZMB, Qualitätssicherung Digitalisate:

Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts AV-Medien sowie High-End-Scans erfordern eine kompetente Qualitätssicherung. Eine Stelle E 8 kann durch Verlagerung und Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens E 6 realisiert werden

- Abteilung 92.20, DA-NRW und Portal Rheinisches Kulturerbe:

Zur Unterstützung der qualitativen Auswahl der Bestände für DA-NRW wird eine Stelle Volontariat besetzt. Eine weitere Stelle Volontariat wird zum kontinuierlichen Identifizieren von inhaltlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachinformationen und deren konsequente Nutzung als Ankerpunkte für fachliche Querbezüge und technische Verlinkungen im Rahmen der Arbeiten zum Portal Rheinisches Kulturerbe besetzt.

- Abteilung 92.20, Wortnetz Kultur:

Zur Erschließung normierter Fachbegriffe ist geplant, bei Umwandlung einer vorhandenen Stelle des Stellenplans E 6, eine Stelle Diplom Dokumentarin / Diplom Dokumentar, E9, zu schaffen.

Diese Personalmaßnahmen erfordern eine zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget in Höhe von 362.500 € in 2016 und nachfolgend ab 2017 539.500 €/Jahr.

Würde der Nutzen, den der LVR aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zieht, monetär bewertet, so würde dies den vorgeschlagenen Aufwand um ein mehrfaches überschreiten, da der LVR seiner Archivierungspflicht nur mittels teurer Einzellösungen in allen Dienststellen nachkommen könnte.

Es ist zudem beabsichtigt, primär die Digitalisierung der Bestände des LVR zu forcieren, ggfls. unter Verzicht auf ertragswirksame Aufträge von Dritten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/981:

**LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Fachbereich
Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung**

- Substanzerhalt Kulturelles Erbe

**Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), LVR-Zentrums für Medien und Bildung (LVR-
ZMB) und der Stabsstelle Digitalisierung Kulturelles Erbe (nach Neuorganisation
der LVR-Fachbereiche 91 und 92: LVR-Fachbereich 92, Abteilung 92.20 Digitales
Kulturerbe (92.20)) sowie Abbildung der entstehenden Ertragssteigerungen**

I. Ausgangssituation

Mit Beschluss zum Antrag-Nr. 14/81 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld Substanzerhalt Kulturelles Erbe (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB und 92.20 einzurichten und zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollen die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Gesetzliche Vorschriften, Projekte des Landes NRW und organisatorische Zuordnung im Dezernat 9

Der LVR ist gesetzlich verpflichtet, alle archivwürdigen Unterlagen zu erfassen, zu sichern, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 2 Abs. 7 ArchivG NRW). Für diese Aufgabe ist das LVR-AFZ in Brauweiler verantwortlich.

Das LVR-AFZ nimmt die Archivierungspflicht nicht nur für Dezernat 9, sondern für den gesamten LVR wahr.

Auch das kulturelle Erbe des LVR, dessen Sachwalter die LVR-Museen und LVR-Kulturdienste sind, liegt zunehmend in digitaler Form vor und muss ebenfalls dauerhaft elektronisch gesichert werden.

Diese Aufgabenstellungen haben in der jüngeren Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Wie mit den Vorlagen Nr. 14/243 und Nr. 14/447/1 berichtet, bietet das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA-NRW), das vom Land NRW und den Kommunen gemeinsam getragen wird, die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW. Die Beteiligung an DA-NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR. Ohne DA-NRW könnte der LVR seiner Archivierungspflicht nur mittels teurer Einzellösungen nachkommen. Daher überführt der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur dauerhaften Archivierung in das DA-NRW.

Archivfachliche Maßnahmen der bestandserhaltenden Reprografie sind Schutzverfilmung und Schutzdigitalisierung. Ergänzend zur herkömmlichen Schutzverfilmung tritt zunehmend die Technik der Digitalisierung, die unabwiesbare Vorteile bei der Nutzarmachung von Archivgut für die Bürgerinnen und Bürger im Internet aufweist. Gemäß der Landschaftsverbandsordnung NRW (§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 3 LVerbO) berät das LVR-AFZ zudem rund 600 nichtstaatliche Archive im Rheinland beim sachgerechten Umgang mit ihrem Archivgut und beim Betrieb von Archiven.

Durch das Kooperationsprojekt Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) des Landes NRW mit dem LVR wird in einem Massenentsäuerungsverfahren der physische Zerfall von säuregeschädigtem Archivgut in nichtstaatlichen Archiven aufgehalten und so eine Grundlage zur dauerhaften Sicherung und Digitalisierung geschaffen. Hierzu wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 14/669 berichtet.

Gleichermaßen auf der gesetzlichen Grundlage der Landschaftsverbandsordnung (§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziff. 4 LVerbO) nimmt das LVR-ZMB Mediendienstleistungen für den LVR, die Landeshauptstadt Düsseldorf und Einrichtungen der rheinischen Kommunen wahr. Ein Aufgabenschwerpunkt des LVR-ZMB ist, neben der Beratung und konkreten Umsetzung von Medienproduktionen, die professionelle Digitalisierung kulturhistorisch bedeutsamer Fotobestände LVR-eigener wie auch kommunaler Herkunft.

Zur Erstellung einheitlicher Regelwerke und zur Koordinierung aller Digitalisierungsaktivitäten des Dezernates 9 bedarf es zwingend der zentralen Steuerung. Um sie leisten zu können, hat Dezernat 9 im Fachbereich 92 die Abteilung 92.20 eingerichtet.

II. Sachstand

Gefährdete Bestände des Dezernates 9

Die Museen und Kulturdienste des Dezernates verfügen über beträchtliche Bestände an historisch wertvollem Kulturgut, das hochgradig gefährdet ist. Papierdokumente zerfallen, Bilder verlieren an Farbe, Magnettonbänder lösen sich auf. Überdies sind Kulturobjekte permanent der Gefahr von Feuer, Wasser, Vandalismus und Katastrophen ausgesetzt. Letzteres hat der Einsturz des Kölner Stadtarchivs dramatisch vor Augen geführt.

Allein die Menge der aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung strategischer Ziele zu verfilmenden oder zu digitalisierenden Kulturobjekte des LVR ist gewaltig.

Derzeit geht Dezernat 9 von rd. 3,5 Millionen Fotos (Abzüge, Negative und Diapositive), 170.000 Plänen und Karten, 1.235 Stunden Audioaufnahmen und 1.000 Stunden Filmaufnahmen aus. Für Akten, Urkunden und Schriftstücke wurden bisher keine Gesamtzahlen erhoben, alleine das Archiv des LVR umfasst derzeit 3,1 Regalkilometer Archivgut. Die „Ortsarchiv“ genannte Registratur des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) verwahrte Ende 2013 rd. 2.280.000 DIN A4 Papierunterlagen und 150.000 DIN A3 Papierunterlagen.

Hinzu kommt eine stetig steigende Zahl an originär digitalen Objekten, wie z.B. Bilder aus Digitalkameras. Diese sogenannten born digitals sind verfahrenstechnisch genauso zu erschließen, zu sichern und verfügbar zu machen wie analoge Bilder.

Gar nicht berücksichtigt sind hierbei auch die Bestände aus kommunalen Einrichtungen, die den LVR als Dienstleister bei der Verfilmung und Digitalisierung ihres Archiv- und Kulturguts in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit des LVR-AFZ bestanden zum Beispiel in 2013 zu ca. 580 und 2014 zu ca. 620 Archiven Beziehungen. Sie reichen von telefonischen und schriftlichen Beratungen bis hin zur Beratung vor Ort mit der Erstellung von Gutachten, die als Grundlage für die Archiventwicklung in den Mitgliedskörperschaften dienen.

Digitale Wertschöpfung und dauerhafte Sicherung

Jedes Kulturobjekt gewinnt in dem Maße an Wert für die Menschheit, wie es zuverlässig gesichert, inhaltlich erschlossen und einfach zugänglich ist. Das beschreibt in Kurzform die Hauptleistungen der Digitalisierung. Sie ist damit weit mehr als nur ein technischer Vorgang. Dementsprechend weist Dezernat 9 der Digitalisierung strategisch einen hohen Stellenwert zu. Mit Sicherung, Erschließung und Zugänglichmachung umfasst Digitalisierung die Stationen einer Wertschöpfungskette, die aus einem bloßen Gegenstand ein bedeutsames Kulturgut von hohem gesellschaftlichem Nutzwert werden lässt und so die Kulturleistung des LVR sichtbar macht. LVR-Museen und Fachdienste bergen einen riesigen Fundus an Quellen und Informationen zur Geschichte und Kultur des Rheinlands. Davon sind aber weit über 90 Prozent für die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht zugänglich. Durch Digitalisierung können die kulturhistorisch wertvollen Bestände des LVR in der Breite erschlossen und für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden. Erst die Digitalisierung ermöglicht den Menschen im Rheinland und auf der ganzen Welt die umfängliche Teilhabe am rheinischen Kulturerbe vom heimischen PC aus.

Der Informationsgehalt von Archivgut muss nicht nur in der Gegenwart, sondern auch zukünftig und damit über Jahrhunderte sicher verfügbar sein. Das ist am besten durch die seit langem etablierte Sicherungs- und Schutzverfilmung auf Mikrofilm zu leisten. Deshalb umfasst das Dienstleistungsspektrum des LVR-AFZ zusätzlich zu der Digitalisierung auch die Mikroverfilmung als bewährtes Konzept der archivischen Bestandserhaltung. Außerdem organisiert das LVR-AFZ die Teilnahme der nichtstaatlichen Archive am Programm der Bundessicherungsverfilmung, die im Landesarchiv NRW in Duisburg durchgeführt wird. Das Medium Film gewährleistet die dauerhafte Sicherung der Informationen sowie deren Verfügbarkeit bei Verlust der Vorlagen und auch deren Schutz vor Beschädigung bei häufiger Benutzung, wie es beispielsweise bei Personenstandsunterlagen angezeigt ist. Da die kommunalen Archive, die eine Verfilmung ihrer Bestände beim LVR in Auftrag geben bzw. am Programm der Bundessicherungsverfilmung teilnehmen, gleichzeitig auch die Digitalisierung der Filme mit dem Rollfilmscanner wünschen, bietet das LVR-AFZ mittlerweile beide Dienstleistungen in Kombination an.

Bereits getroffene Maßnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat das Risikopotenzial erkannt und sich das strategische Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Datenpool mittels VESPA zu generieren und bis 2050 alle Objektbestände und Daten des Dezernates 9 nach fachlichen Kriterien mit Hilfe von angemessenen Systemen zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. In 2011 wurden Mittel in Höhe von 125.000 Euro und seit 2012 jährlich 250.000 Euro zur Digitalisierung gefährdeten Kulturguts zur Verfügung gestellt.

Beispiel:

Das „Ortsarchiv“ des LVR-ABR ist die zentrale Sammelstelle des archäologischen Wissens im Rheinland. Dort werden seit über 150 Jahren alle Fundmeldungen und Grabungen gesammelt und aufbewahrt, auf Papier und in Form von analogen Fotos. Infolge ständiger kapazitiver Engpässe konnten von diesen Beständen gerade mal 2 bis 3 Prozent durch das LVR-AFZ in den letzten Jahren gesichert werden. Das bedeutet: Bricht heute im „Ortsarchiv“ des LVR-ABR ein Feuer aus, dann ist das archäologische Gedächtnis des Rheinlandes praktisch ausgelöscht.

Hier wie anderswo schafft die Digitalisierung eine Schutzform, die die wertvollen Originale schont und deren wissenschaftlichen Informationsgehalt auch im Schadensfall verfügbar hält. Das gewährleistet die kontinuierliche Aufgabenerfüllung des LVR-ABR selbst bei Totalverlust der analogen Unterlagen.

Grundlage hierfür ist eine inhaltliche Zusammenführung der Registraturen und Archive des LVR-ABR. Eine hierfür notwendige Umbaumaßnahme wird derzeit geplant und voraussichtlich in 2016 realisiert.

Hochkritisch ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Prozess der Digitalisierung mit der Dringlichkeit der Sicherung der gefährdeten Bestände nicht Schritt halten kann. So musste etwa der seit Ende 2010 laufende Großauftrag der LVR-ABR zur Verfilmung und Digitalisierung des archäologischen „Ortsarchivs“ im Frühjahr 2013 infolge des Personalmangels beim LVR-AFZ bis heute ausgesetzt werden.

Geplante Maßnahmen der Verwaltung

Konzentration auf zwei Digitalisierungszentren im LVR

Die Verwaltung hat den Aufgabenbereich „Digitalisierung“ überprüft und festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Bestrebungen des Landes diese Aufgaben zukünftig mit hoher Priorität zu behandeln sind. Eine organisatorische Neuordnung der Aufgaben in zwei Digitalisierungszentren des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler „Archiv“ und im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf „Medien“ ist beabsichtigt

Das kulturelle Erbe umfasst alle Dinge, die über Personen, Ereignisse, Orte und Objekte im Rheinland Auskunft geben und die Rekonstruktion vergangener Lebenswirklichkeit ("Wie es früher war") ermöglichen. Dazu gehören z.B. archäologische Funde, Denkmäler, Kunstwerke, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsmittel, Urkunden, Akten, Schriftstücke, Publikationen, Karteien, Karten, Pläne, Plakate, Fotos (Negative / Positive), Filme, Tonaufnahmen.

Alle LVR-Museen und Kulturfachdienste verfügen in vielfach sehr hohen Stückzahlen über derartige Objekte, die aus gesetzlichen, konservatorischen oder strategischen Gründen dringend der Digitalisierung bedürfen. Kulturgut zu digitalisieren bedeutet in der Praxis, mit jedem einzelnen Stück je nach Art, Alter und Wert gesondert, mit ausgewiesenem Sach- und Fachverstand und unter Einsatz professioneller Gerätschaft umzugehen. Es ist nicht zwingend nötig, die dazu erforderliche Kompetenz und Technik in allen LVR-Kultureinrichtungen gleichermaßen vorzusehen. Effizienter ist es, die Masse der Anforderungen funktional wie operativ zu zwei Schwerpunkten zu verdichten und folglich die in der Fläche der Außendienststellen bereits vorhandenen Leistungsträger konsequent zu zwei Digitalisierungszentren des LVR auszubauen:

a) Digitalisierungszentrum "Archiv"

→ LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum in Brauweiler

b) Digitalisierungszentrum "Medien"

→ LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf

Dabei stellt eine klare Aufgabentrennung das effiziente Zusammenwirken der beiden Zentren im Gesamtkontext der Digitalisierung sicher:

Aufgaben-Schwerpunkte	Digitalisierungszentrum	
	Archiv LVR-AFZ	Medien LVR-ZMB
Unterlagen i. S. d. ArchivG NRW § 2 (1) (z. B. Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel usw.), schriftliches Kulturgut	x	
Kulturgut AV-Medien (Fotos, Dias, Filme, Ton ...)		x
Schutzverfilmung, Filmdigitalisierung; Direktdigitalisierung von Archivgut und schriftlichem Kulturgut	X	
High-End-Scans		X

III. Weitere Vorgehensweise

Ergebnis der Stellenbedarfsanalyse und ggfls. Ertragsprognose

Um eine bedarfsgerechte Neuorganisation und eine qualifizierte Stellenbesetzung realisieren zu können, wurden diverse Stellen in der Vergangenheit nicht wiederbesetzt und damit nicht im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Die von der Verwaltung durchgeführte Stellenbedarfsanalyse hat folgenden personellen Bedarf ergeben, der stellenplanneutral durch Verlagerung bzw. Umwandlung von vorhandenen Stellen umgesetzt werden kann. Allerdings ist die zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget notwendig. Würde der Nutzen, den der LVR aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zieht, monetär bewertet, so würde dies den vorgeschlagenen Aufwand um ein mehrfaches überschreiten. Daher ist beabsichtigt, primär die Digitalisierung der Bestände des LVR zu forcieren ggfls. unter Verzicht auf ertragswirksame Aufträge von Dritten.

LVR-AFZ

Papierrestaurierung

Dienstleistungen in der Bestandserhaltung werden u.a. in der Restaurierungswerkstatt Papier erbracht. Um das Dienstleistungsangebot künftig aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können, ist die Nutzung vakanter, Stellenanteile (E 9, Restauratorin/Restaurator) in der Restaurierungswerkstatt Papier im Umfang von 24 Stunden notwendig.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 17.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 33.000 €/Jahr notwendig.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und konkreter Nachfragen nach diesen Dienstleistungen ist dabei mit einer Ertragssteigerung für Dienstleistungen an Dritte, bei gleichzeitiger Leistungserbringung für die Kulturdienststellen der LVR, in der Papierrestaurierung von ca. 20.000 € zu rechnen.

Mikroverfilmung

Ob mittelalterliche Urkunden, Akten der preußischen Verwaltungszeit, industrie- geschichtlich wertvolle Glasnegative, frühe Mundartaufnahmen auf Tonband oder Super- 8-Farbfilme aus den 1970er Jahren – Schutzverfilmung und Digitalisierung erfordern Spezialisierung in Technik, Verfahren und Personen.

Der sach- und fachgerechte Umgang mit historisch wertvollen Originalen, wie sie vor allem im LVR-AFZ anfallen, setzt zwingend den Einsatz von spezifisch qualifiziertem Fachpersonal voraus. Die reprografische Sicherung von sensiblem Archivgut darf keinesfalls mit der Beschädigung oder gar Zerstörung unersetzlicher Vorlagen einhergehen. Deshalb müssen die Originale vor der Verfilmung/Digitalisierung unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Bestandserhaltung in jedem Fall auf ihre Reproduzierbarkeit geprüft und während der reprografischen Aufnahme sorgsam und sachgerecht behandelt werden. Um die Langzeitarchivierungsfähigkeit der Digitalisate zu gewährleisten, erfolgt die Digitalisierung im Einklang mit den als Standard geltenden Praxisregeln „Digitalisierung“ der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG). Das Ziel ist dabei eine möglichst originale Wiedergabe des Archivaues unter Erfassung aller für die Auffindbarkeit und Recherchierbarkeit sowie für die Langzeitarchivierung der Digitalisate erforderlichen Metadaten (deskriptive, strukturelle, administrative und technische Metadaten) nach Maßgabe wissenschaftlicher Erfordernisse. Für jeden Scanjob müssen alle grundlegenden Parameter unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorlage (Zustand, Beschaffenheit, Formate) individuell festgelegt und auch die Metadaten entsprechend erfasst werden. Die Digitalisierung von Mikrofilmen mit dem Rollfilmscanner erfordert ein besonderes Verständnis für Graustufenmanagement und Verfilmungstechniken. Insgesamt erfordert die Herstellung qualitativ hochwertiger, langzeitarchivierungsfähiger Digitalisate von Archivgut also nicht nur sorgfältiges und konzentriertes Arbeiten, sondern darüber hinaus tiefere fachliche Kenntnisse des technischen Reproduktionsprozesses, der Materialität der Vorlage (Archivguttyp) sowie der archivischen Erschließung und Bestandserhaltung, wie sie heute in der Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv (FaMI) vermittelt werden. Zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Reprografie ist die Anhebung der bislang nach E2 ausgewiesenen Stelle nach E5 notwendig, um künftig entsprechend ausgebildetes Personal (FaMI) einstellen zu können.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 24.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 44.500 €/Jahr notwendig. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und konkreter Nachfragen nach diesen Dienstleistungen ist mit einer Ertragssteigerung für Dienstleistungen an Dritte, bei gleichzeitiger Leistungserbringung für die Kulturdienststellen der LVR in der Mikroverfilmung von ca. 30.000–40.000 €/Jahr zu rechnen.

Archivberatung

Die Archivberatung berät bei allen Fragen um die Archivierung von Unterlagen und den Betrieb von Archiven. Die Erstellung von Fachgutachten für die verschiedenen Sparten der nichtstaatlichen Archive (Schwerpunkt Kommunalarchive, aber auch Kirchenarchive, Wirtschaftsarchive, Partei-, Stiftungs-, Verbands- und Vereinsarchive etc.) zu allen Aspekten der archivischen Tätigkeit macht heute einen wesentlichen Teil der Beratungstätigkeit aus. Stark zugenommen haben darüber hinaus Gutachten, die die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Archive betreffen. Wachsender Beratungsbedarf zeichnet sich bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal und der Begleitung von Archibauten ab.

Die neue Aufgabe der elektronischen Archivierung und die nahezu verdoppelte Zahl der um Beratung nachsuchenden nichtstaatlichen Archive im Rheinland kann mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr bewältigt werden.

Dieses geforderte breite Spektrum der Beratungstätigkeit kann nur durch wissenschaftliches Personal abgedeckt werden.

Es ist notwendig, eine derzeit nach E8 ausgewiesene Stellen des Stellenplans zukünftig mit einer Fachwissenschaftlerin / einem Fachwissenschaftler (E13 plus Zulage nach E14) zu besetzen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 39.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 77.000 €/Jahr notwendig.

Die Beratungsleistungen werden unentgeltlich erbracht, Ertragssteigerungen sind daher nicht zu erwarten.

Archiv des LVR (ALVR)

Das LVR-AFZ hat in den letzten Jahren insgesamt drei Bildungspartnerschaften geschlossen und maßgeblich die Forschungen zur Geschichte ukrainischer Zwangsarbeiterinnen sowie zur Euthanasie und Psychiatrie im Nationalsozialismus vorangetrieben. Das Archiv des LVR engagiert sich mit Publikationen und pädagogischen Angeboten stark an der Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte des LVR. Die sofortige Wiederbesetzung und Finanzierung einer Stelle nach E13 plus Zulage nach E 14 ist notwendig.

Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland nimmt die Funktion eines Zwischenarchivs für die verschiedenen Dezernate wahr. Unterlagen, die zur Erledigung der laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt werden, aber noch Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden im Zwischenarchiv im ALVR untergebracht. Die LVR-Dienststellen werden damit von ihrem Registraturgut entlastet. Zusätzlich zu den analogen, d. h. meist papiergebundenen, Unterlagen entstehen schon seit einiger Zeit und stetig zunehmend digital vorgehaltene Informationen in Filesystemen, E-Akten, Datenbanken und Fachverfahren. Diese enthalten ebenfalls archivwürdige Informationen, die dauerhaft elektronisch aufbewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist das ALVR gemäß § 10 ArchivG NRW i. V. m. § 3 Abs. 6 ArchivG NRW bei jeder Einführung eines neuen IT-Systems zu beteiligen. Entstehen in einem IT-System (z. B. Fachverfahren) archivwürdige Daten oder werden sie mithilfe von IT-Systemen vorgehalten, müssen Schnittstellen entwickelt werden. Da die Betreuung des Zwischenarchivs im ALVR derzeit vakant ist und darüber hinaus mit der anstehenden Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen ein neues Aufgabenfeld erwachsen ist, wird die Umwandlung einer Stelle, die bislang von einem Mitarbeiter des mittleren Verwaltungsdienstes (E8) wahrgenommen wurde, in eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (E9 g. D.) vorgesehen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 27.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 53.500 €/Jahr notwendig.

Die Leistungen werden für den LVR als gesetzliche Pflichtaufgaben erbracht, Ertragssteigerungen sind nicht zu erwarten.

LVR-ZMB

Archiv des LVR-ZMB

Wissenschaftliche Referentin / wissenschaftlicher Referent

Mit der zukünftig stärkeren Digitalisierung, inhaltlichen Erschließung und

Weiterentwicklung des eigenen Archivbestandes sowie dem Einbezug des LVR-ZMB in

Projekte wie VESPA und DA NRW wächst die Bedeutung der wissenschaftlich fundierten Archiv- und Dokumentationsarbeit.

Zur Gewährleistung dessen ist die Anhebung einer Stelle E 8 nach E 13 plus Zulage nach E14 notwendig. Dies kann zunächst über die Einrichtung einer Zahlungsmöglichkeit und nachfolgend durch Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens realisiert werden.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget ab 2016 in Höhe von (Vollfinanzierung ab 2016 ff.) 77.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung dieser Aufgaben ist nicht vorgesehen.

High-End-Digitalisierung

Scanner Operatorin / Scanner Operator

Historische Fotos enthalten oft Informationen von kulturwissenschaftlicher Relevanz, die erst durch die Digitalisierung sichtbar werden. Dazu nutzt das LVR-ZMB High-End-Scanner, die nur von versiertem Fachpersonal zu bedienen sind.

Die Vorlagen befinden sich in aller Regel in schlechtem Zustand und zeigen zum Teil ausgeprägte Schadensbilder. Insofern sind die Anforderungen an die Bearbeitung hoch und Kenntnisse um chemische Prozesse, Materialkunde und Korrekturverfahren erforderlich. Die Bedienung muss ein sicheres Urteil hinsichtlich der anzuwendenden Korrekturverfahren haben und umfassende Erfahrung beim Erkennen von Bildfehlern. Zusätzlich muss fachspezifische Software beherrscht werden, da es Farb-, Tonwert- und Kontrastabweichungen der unterschiedlichsten Art gibt.

Die hierfür notwendige und im LVR-ZMB vorhandene Hardware stellt auch bzgl. der Bedienung hohe Anforderungen.

Zum Anforderungsprofil des Digitalisierungspersonals gehört neben der technischen Erstellung der Digitalisate und deren Sicherung auch deren inhaltliche Erschließung im fachlichen Kontext der verantwortlichen Einrichtung. Ohne diese beschreibenden Angaben ist das Digitalisat praktisch wertlos.

Der Markt hat bereits seit Jahren mit dem spezifischen Berufsbild der / des "Scanner-Operatorin / Scanner-Operators" reagiert.

Die Beratungskompetenz bei Projekten zur Fotodigitalisierung sowie die Beurteilung und Qualitätssicherung der Scanergebnisse kann gewährleistet werden durch Umwandlung von zwei im Stellenplan vorhandenen Dienstposten E3 in zwei Stellen als Scanner-Operatorin / Scanner-Operator E6.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget ab 2016 in Höhe von (Vollfinanzierung ab 2016 ff.) 93.000 €/Jahr notwendig.

Die Annahme dritter Digitalisierungsaufträge gewährleistet eine anteilige Refinanzierung der Stellen, reduziert jedoch im Verhältnis auch entsprechend die Leistungserbringung für den LVR.

Qualitätssicherung Digitalisate

Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts AV-Medien sowie High-End-Scans erfordern nach dem 4-Augen-Prinzip eine kompetente Qualitätsprüfung/Qualitätssicherung. Eine Stelle E 8 kann durch Verlagerung und Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens E 6 realisiert werden.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 26.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 50.000 €/Jahr notwendig.

Die Annahme dritter Digitalisierungsaufträge gewährleistet eine anteilige Refinanzierung der Stellen, reduziert jedoch auch entsprechend die Leistungserbringung für den LVR.

Abteilung 92.20 Digitales Kulturerbe

Beratung LVR-Dienststellen zu DA NRW

Um die LVR-Museen und Kulturdienste bei der qualitativen Auswahl und Digitalisierung ihrer riesigen Bestandsmengen, beim Aufbau der dazu benötigten Prozesse und bei der Aufbereitung der Digitalisate für die Präsentation und gegebenenfalls unbefristete Aufbewahrung im DA NRW einschließlich der Weitergabe an nationale und internationale Kulturerbe-Portale zu beraten und alle diesbezüglichen Aktivitäten im Dezernat zu koordinieren, wird die Stelle einer wissenschaftlichen Dokumentarin/eines wissenschaftlichen Dokumentars benötigt.

Zunächst ist die Besetzung einer vorhandenen Stelle für ein wiss. Volontariat vorgesehen. Nach einer Erprobungsphase und bei Feststellung eines dauerhaften Bedarfs wird eine Stelle wissenschaftliche Dokumentarin/wissenschaftlicher Dokumentar, E13 Zulage nach E14 im Rahmen von zukünftigen Stellenplananmeldungen beantragt.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 15.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 29.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

Portal Rheinisches Kulturerbe

Den Bürgerinnen und Bürgern soll, als konzeptionell konsistentes Angebot, die wissenschaftliche Aufbereitung des rheinischen Kulturerbes präsentiert werden. Hierzu müssen die vorhandenen Portale (Rheinische Museen, Rheinische Geschichte, KuLaDig, PortAll, Edmond, Mitmach-Wörterbuch des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte, Fotoportal des LVR-ZMB, Portal für Museumssammlungen sowie die jeweiligen Web-Auftritte aller LVR-Kultureinrichtungen einschließlich der Fachbereiche und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz) unter Beibehaltung ihres fachlichen Eigenprofils technisch und inhaltlich vernetzt werden.

Dies erfordert das kontinuierliche Identifizieren von inhaltlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachinformationen und deren konsequente Nutzung als Ankerpunkte für fachliche Querbezüge und technische Verlinkungen.

Zunächst ist die Besetzung einer vorhandenen Stelle für ein wiss. Volontariat vorgesehen. Nach einer Erprobungsphase und bei Feststellung eines dauerhaften Bedarfs wird eine Stelle wissenschaftliche Dokumentarin / wissenschaftlicher Dokumentar, E13 Zulage nach E14 im Rahmen von zukünftigen Stellenplananmeldungen beantragt.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 15.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 29.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

Wortnetz Kultur

Durch die rapide anwachsende Zahl an Digitalisaten kommt es zu einem gefährlichen Rückstau bei der Erschließung, da die derzeitige Wortnetz Kultur Redaktion mit dem ständig steigenden Bedarf der Dienststellen an normierten Fachbegriffen nicht mehr Schritt halten kann.

Es ist geplant, bei Umwandlung einer vorhandenen Stelle des Stellenplans E 6, eine Stelle Diplom Dokumentarin / Diplom Dokumentar, E9, zu schaffen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 27.500€ (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 53.500€/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld Substanzerhalt Kulturelles Erbe (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB und 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 362.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 ff. in Höhe von 539.500 €/Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

In Vertretung

K a r a b a i c